

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 5

Helmstedt, den 19.02.2014

67. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

19	Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Königslutter am Elm für das Haushaltsjahr 2013	34
20	Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 25. Mai 2014	37
21	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2014	38
22	Ausschüsse für den Landkreis Helmstedt; hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	40

B. Nichtamtlicher Teil

19.

Bekanntmachung der

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Königslutter am Elm für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Königslutter am Elm in der Sitzung am 12.12.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	Keine Veränderung			
ordentliche Aufwendungen				
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Keine Veränderung			
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	723.900	715.900	--	1.439.800
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	733.200	--	--	733.200

Der Haushaltsplan des BBH und der Wirtschaftsplan des ABK werden nicht verändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 723.900 € um 715.900 € erhöht und damit auf 1.439.800 € neu festgesetzt.

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung für den BBH und ABK wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

Verpflichtungsermächtigungen für den BBH und ABK werden nicht veranschlagt bzw. geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für die Stadt beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 29,2 Mio € um 0,8 Mio € erhöht und damit auf 30,0 Mio € neu festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite durch den BBH beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbestand in Höhe von 1,0 Mio € um 0,2 Mio € erhöht und damit auf 1,2 Mio € neu festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für den ABK beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Königslutter am Elm, den 16. 12. 2013

(L. S.)

gez. Hoppe
(Hoppe)
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am *13.02.2014* unter dem Aktenzeichen *20-15-00/013* erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom *24.02.* bis zum *28.02.14* und vom *03.03.* bis zum *04.03.2014*

in Königslutter am Elm,
im Rathaus, Am Markt 2,
Zimmer 1.11
zu den Öffnungszeiten
zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Königslutter am Elm, den *14.02.2014*

Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Kirchhoff

(Kirchhoff)

ABl.-Nr. 5 vom 19.02.2014

20.

**Bekanntmachung
für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger)
zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 25. Mai 2014**

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Drei-monatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck spätestens bis zum 04. Mai 2014 zu stellen.**

Einem Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis, der erst nach dem 04. Mai 2014 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, brauchen Sie keinen erneuten Antrag zu stellen. Ihre Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich zum 04. Mai 2014 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht in dem deutschen Wählerverzeichnis geführt zu werden. Die Entscheidung gegen eine Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis gilt dann für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie hier erneut einen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei den Europawahlen von 1979 bis 1994 in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug aus Deutschland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland müssen Sie immer einen neuen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Antragsvordrucke sowie Merkblätter zur Information können bei allen Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland **als Wahlbewerber** für einen der deutschen Sitze im Europäischen Parlament kandidieren wollen, ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit dem Wahlvorschlag mit Ihrer Kandidatur müssen Sie eine Versicherung an Eides statt abgeben, dass bei Ihnen die o.g. Voraussetzungen für eine aktive oder passive Wahlteilnahme vorliegen.

gez. Herzog

(Herzog)

21.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Velpke in der Sitzung am 10.12.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.168.500,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.168.500,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.782.700,00 Euro
2.2 Der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.752.400,00 Euro
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	185.300,00 Euro
2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	969.100,00 Euro
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	783.800,00 Euro
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	202.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 783.800,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.600.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 1.850.000,00 Euro erhoben. Diese wird gemäß § 10 der Hauptsatzung je zur Hälfte nach der Einwohnerzahl und nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage festgesetzt.

Velpke, den 10.12.13

gez. Schlichting

Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

§ 120 Abs. 2 NKomVG,

Die nach § 111 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 17.02.2014 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/404 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 24.02. bis 28.02.2014

und vom 03.03. bis 04.03.2014

in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 29 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 18.02.2014

Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

gez. Fricke

Fricke

22. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:**
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen

Am Dienstag, dem 25.02.2014, findet um 16.00 Uhr im großen Sitzungsraum im Kreishaus 1 des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 05.12.2013
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. BOHE M E „Berufsorientierung im Landkreis Helmstedt“
Vortrag Herr Wichert (Allianz für die Region GmbH)
7. Gymnasium am Bötschenberg
hier: Weitere Führung der Zusatzbezeichnung „Europaschule“
8. Zügigkeit der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums am Bötschenberg
9. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Helmstedt
10. Schulentwicklungsplanung
hier: personelle Neubesetzung der Fachgruppe zur Schulentwicklungsplanung
- Zielplanung
11. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 11.02.2014

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat
In Vertretung

gez. Herzog
(Herzog)

ABl.-Nr. 5 vom 19.02.2014

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 213, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Ltd. KVD Herzog